

FB Vorstand und Verwaltung
2015/VII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 03.07.2018

**Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR -
Elektronische Gremienunterlagen**

Sachverhalt:

Anpassung der Satzung über die Stadtbetriebe Siegburg AöR

Dem Rat der Stadt Siegburg wird in seiner Sitzung am 04.07.2018 ein Beschlussvorschlag zur Anpassung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vorgelegt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen. Anstelle einer schriftlichen Gremieneinladung, kann nun die Übermittlung der Gremienunterlagen auch auf elektronischem Wege erfolgen.

Die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Gremienunterlagen soll auch für den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR gegeben sein. Dies erfordert eine Anpassung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Die Verwaltung empfiehlt daher folgende Änderung

In der Satzung wird unter § 8 Absatz 1 der neue Satz 2 eingefügt:

NEU = (unterstrichen):

„Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Auf Wunsch des jeweiligen Verwaltungsratsmitgliedes kann die Einladung anstatt schriftlich auch auf elektronischen Weg erfolgen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben. Die Einladung ist so rechtzeitig an die Verwaltungsratsmitglieder abzusenden, dass mindestens zehn volle Kalendertage zwischen der Absendung und dem Sitzungstage liegen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden verkürzt werden.

Dem Rat wird der folgende Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende 9. Änderungssatzung:

9. Änderungssatzung vom --.--.----

der Satzung der Kreisstadt Siegburg
über die Stadtbetriebe Siegburg AöR
vom 6.12.2010

in ihrer Fassung der 8. Änderungssatzung vom 30.3.2017

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1, § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 4.7.2018 Mitglieder beschlossen, die Satzung vom 6.12.2010 über die Stadtbetriebe Siegburg AöR in ihrer Fassung der 8. Änderungssatzung vom 30.3.2017 wie folgt zu ändern:

§ 1

- betrifft § 8 der Satzung -

§ 8 Absatz 1 wird um einen neuen Satz 2 ergänzt und wie folgt neu gefasst:

„Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Auf Wunsch des jeweiligen Verwaltungsratsmitgliedes kann die Einladung anstatt schriftlich auch auf elektronischen Weg erfolgen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben. Die Einladung ist so rechtzeitig an die Verwaltungsratsmitglieder abzusenden, dass mindestens zehn volle Kalendertage zwischen der Absendung und dem Sitzungstage liegen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden verkürzt werden.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Der Verwaltungsrat nimmt den Beschlussvorschlag zur 9. Änderungssatzung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR zur Kenntnis.